



Beratung zum Biotop- und Artenschutz

Eckpunktepapier Beratung zum Biotop- und Artenschutz

Im Niedersächsischen Weg wurde folgendes verankert:

„Eine Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz wird in Kooperation zwischen LWK, anderen Beratungsträgern und dem Naturschutz aufgebaut. Mögliche Kooperationspartner für die Implementation können Schutzstationen, die Landkreise oder auch der NLWKN sein. So ist es möglich, lokale Projekte gemeinsam mit den Landwirten zu erarbeiten und Strukturen zu gestalten. Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Beratung bis 2025.“

1) Notwendigkeit des erweiterten Beratungsangebotes zum Biotop- und Artenschutz

Für einen zukünftigen stärkeren Artenschutz gilt es, neben den einzelbetrieblichen Möglichkeiten, die umgebende Landschaft in die Maßnahmenplanung und -gestaltung einzubeziehen.

Dafür bedarf es stärker regional ausgerichteter Maßnahmen- bzw. Förderprogramme, die eine regionale Flexibilisierung und Gestaltung zulassen und die gleichzeitig die einzelbetrieblichen Erfordernisse berücksichtigen. Ohne einzelbetriebliche Attraktivität ist jedes Beratungsprogramm schnell zum Scheitern verurteilt. Zudem haben sich Projekte bewährt, in denen so genannte „Kümmerer“ die Gestaltung des Landschaftsraumes gemeinsam mit allen regionalen Akteur*innen entwickeln und umsetzen. Somit kann auch der Biotopvernetzung, der Nutzung bestehender Landschaftsstrukturen und damit der Entzerrung von Nutzungskonkurrenzen und -konflikten stärker Rechnung getragen werden. Dabei ist es von immenser Bedeutung, dass alle Akteur*innen im Miteinander zur Lösungsfindung beitragen und der Fokus sowohl auf den Einzelbetrieb als auch auf die Gestaltung des gesamten Landschaftsraumes gerichtet wird. Eine gezielte Maßnahmenlenkung und auch -bewerbung in Bereichen, in denen die Wirkung besonders hoch ist bzw. eine vernetzende Funktion für die Arten erreicht wird, ist zudem besonders wichtig, um die vorhandenen finanziellen Mittel für die geförderten Maßnahmen zielgerichtet und mit hohem Wirkungsgrad einsetzen zu können. Dabei muss es gelingen, über diese sich regional bildenden Netzwerke die Beratung auf Landkreisebene sicherzustellen sowie weitere Akteur*innen und Förderpotenziale für mögliche Maßnahmen zu gewinnen und weitere Finanzierungsquellen nutzbar zu machen. Auch agrarstrukturelle Instrumente wie Freiwilliger Landtausch und die anstehenden (zielgerichteten) Flurbereinigungsverfahren können somit hierfür nutzbar gemacht werden.

2) Anforderungen / Aufgaben an die Beratung zum Biotop- und Artenschutz

Der Landwirt (der Begriff wird hier und im Folgenden inklusiv verwendet und meint Landwirt*in) muss die Bereitschaft, das Wissen und die Zeit haben, um Umweltbelange sinnvoll in seine betriebliche Tätigkeit zu integrieren. Angesichts der vielfältigen Anforderungen, die heute an eine erfolgreiche Betriebsführung gestellt werden, braucht er dafür die gleiche externe Unterstützung, die er für betriebswirtschaftliche Fragen, für Sortenwahl oder Investitionsbelange in Anspruch nimmt. Er benötigt also eine kompetente Naturschutzberatung, die nicht Zwänge auferlegt, sondern darauf zielt, Potenziale optimal und wirtschaftlich auszuschöpfen. Diese muss für den Betrieb kostenneutral und umsetzungsbegleitend sein.

Die erweiterte Beratung zum Biotop- und Artenschutz stellt das Bindeglied dar zwischen den naturschutzfachlichen Zielsetzungen einer Region und den dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstigen Akteur*innen und Flächennutzer*innen/-bewirtschafter*innen. Eine ihrer Aufgaben ist der Aufbau und die Vernetzung von Strukturen und Akteur*innen, um eine effektive Bündelung vorhandener und auch möglicher Initiativen für ein Mehr an Arten- und Lebensraumvielfalt unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte für die Teilnehmer*innen zu erreichen.

In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Akteur*innen vor Ort (haupt- und ehrenamtlicher Naturschutz, Kreislandwirt und weitere Vertreter der Landwirtschaft, Jägerschaft, bestehende Runde Tische, etc.) sowie der zu schaffenden landesweiten Koordinierungsstelle wird vom Berater*in für Biotop- und Artenschutz für eine definierte Region ein naturschutzfachliches Ziel- und Maßnahmenkonzept (Prioritätenliste) erarbeitet. Dieses ist abzuleiten aus dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm sowie insbesondere den Landschaftsrahmenplänen (ebenso sind die Landschaftspläne und Biotopverbundkonzepte heranzuziehen). Die Zielkonzepte der Beratung bedürfen der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Die untere Naturschutzbehörde kann Änderungen verlangen bzw. das Konzept ablehnen.

Im Rahmen der erweiterten Beratung zum Biotop- und Artenschutz stellt die Vernetzung von Biotopstrukturen unter Einbeziehung regionaler bzw. lokaler Biotopverbundkonzeptionen einen besonderen Schwerpunkt dar. Dies wird durch die Koordinierungsstelle von LWK und NLWKN fachlich begleitet und unterstützt.

In der Umsetzung sind über die Beratung und die Einbindung der Akteur*innen wie auch z.B. der Runden Tische Naturschutz bei den Landkreisen Wege zu finden, um die Naturschutzziele mit wirtschaftlich tragfähigen Lösungen für den Betrieb zu erreichen.

In diesem Kontext empfiehlt die AG Umwelt & Naturschutz, dass der Dialog zum Niedersächsischen Weg auch auf Landkreisebene unter Federführung der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde fortgeführt wird. In diesen „Runden Tischen“ können die Flächeneigentümer*innen und –bewirtschafter*innen, Umweltverbände und weitere wichtige Akteur*innen kooperativ zusammenarbeiten und die verschiedenen Maßnahmen sowie Initiativen vor Ort vernetzen.

Aufgabe der Beratung ist es darüber hinaus, die verschiedenen Finanzierungs- und Förderprogramme, die Anwendung agrarstruktureller Instrumente sowie Weiterentwicklungen in der landwirtschaftlichen Produktionstechnik für die formulierten Maßnahmen nutzbar und anwendbar zu machen. In Rückkopplung mit der Koordinierungsstelle, dem hauptamtlichen Naturschutz und den Ministerien erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Beratungsergebnisse.

3) Bestehende Förderung von Biodiversitätsberatungen

Eine rein auf den Einzelbetrieb ausgerichtete Beratung zur Verbesserung des Arten- und Naturschutzes wird vom Land Niedersachsen (ML) derzeit über ELER finanziert (Einzelbetriebliche Beratungsförderung (EB)). Diese Förderung läuft bis zum 30.06.2022. Insgesamt werden 12 Beratungsthemen gefördert, darunter Beratungen zur Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen und zum ökologischen Landbau. Diese Beratungsleistungen werden fast alle mit 100 % gefördert. Insgesamt stehen für alle 12 Beratungsleistungen rund 2,0 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. In Niedersachsen gibt es 32 anerkannte Beratungsorganisationen, welche eine EB-geförderte Beratung durchführen können.

Die den Betrieben bekannten Berater*innen agieren hier als „Türöffner“ für relativ neue Themen wie Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Beratungen zu diesen Themen werden zunehmend von den Betrieben in Anspruch genommen. Grundlage der Beratung ist auch bei diesen Themen das Vertrauen zwischen dem Berater*in und dem Betrieb.

Seit 2002 bietet das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) eine über das Land geförderte Biodiversitätsberatung für Landwirte an. Das KÖN arbeitet zudem an bundesweiten Projekten zur methodischen Weiterentwicklung und Vernetzung der Biodiversitätsberatung, wie z. B. der Organisation und Mitwirkung an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Biodiversitätsberater in Niedersachsen und bundesweit, mit.

Auch im Rahmen mehrerer Förderprojekte gemäß der ELER-Richtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) erfolgt eine Beratung von Landwirten, insbesondere zu Agrarumweltmaßnahmen. Auch beraten bereits einige Ökologische Stationen im Rahmen ihrer Arbeitspläne zu wichtigen Natura 2000-Schutzgütern in der Agrarlandschaft wie bspw. Wiesenvögeln oder dem Feldhamster (z.B. ÖSML, ÖNSOF, ÖNSA).

4) Landesweite Koordinationsstelle Biodiversitätsberatung und Beratung zum Biotop- und Artenschutz

Hinsichtlich der bestehenden Biodiversitätsberatung sowie des erweiterten Beratungsangebotes zum Biotop- und Artenschutz bedarf es einer Koordinationsstelle, deren Aufgabe es ist, die Berater*innen vor Ort zu vernetzen, zu unterstützen und zu schulen (fachliche Koordination durch LWK Niedersachsen) sowie die fachlichen Konzepte im Hinblick auf Artenansprüche und Habitatgestaltung (fachliche Koordination durch NLWKN) zu entwickeln und fortzuschreiben.

Die Aufgaben einer Koordinationsstelle sind vielfältig. Dazu gehören insbesondere:

- Vernetzung der bestehenden Beratungsinitiativen und Berater*innen sowie der neu einzurichtenden Beraterstellen zum Biotop- und Artenschutz
- Informationsübermittlung/ Wissenstransfer/ regelmäßiger Beraterausaustausch und Weiterbildung
- Begleitung und Initiierung der Konzeptentwicklung auf Landkreis- bzw. regionaler Ebene
- Anlaufstelle für fachliche, rechtliche und fördertechnische Rückfragen der Biodiversitätsberater*innen
- Evaluation der Beratungsergebnisse und -erfolge, Monitoring, Dokumentation
- Sicherstellung der Wirkung der Beratung für die Umsetzung weiterer Handlungsfelder des Niedersächsischen Weges (Biotopverbund, Gewässerrandstreifen, Wiesenvogelschutz, Moorschutz, ...) und weiterer Umweltgesetzgebung sowie des Förderrechtes
- Organisation und Durchführung von Feldbegehungen, Betriebsbesichtigungen (gemeinsam mit den Berater*innen vor Ort)
- Organisation und Betreuung des begleitenden Gremiums
- landesweite Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Koordinationsstelle und die Einrichtung der landesweiten Beratung zum Biotop- und Artenschutz soll durch ein Gremium begleitet werden. Dieses setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Lenkungskreises zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges und NLT unter Hinzuziehung weiterer Institutionen wie z.B. KÖN, Landesjägerschaft etc. Gremium und Koordinationsstelle treffen sich mehrmals im Jahr um die Ausrichtung,

Schwerpunkte und Weiterarbeit zu diskutieren und zu steuern. Aufgabe des Gremiums ist es auch, in der Pilot- und Einrichtungsphase den Aufbau der Beratung zum Biotop- und Artenschutz zu evaluieren, eventuelle Anpassungs- und Optimierungsbedarfe abzustimmen und zu begleiten.

Die Koordinierungsstelle soll sicherstellen, dass Synergieeffekte mit anderen Fachberatungen, u.a. der LWK wie z. B. zu integriertem Pflanzenschutz, Düngung, Klimaschutz und Produktionstechnik nutzbar gemacht werden können.

5) Regionale Anbindung der Berater zum Biotop- und Artenschutz

Ziel ist, die Beratung zum Biotop- und Artenschutz bis 2025 flächendeckend so einzurichten, dass in jedem Landkreis eine hinreichende landwirtschaftliche Beratung zum Biotop- und Artenschutz sichergestellt ist. Dabei erfolgt eine enge Verknüpfung mit den unteren Naturschutzbehörden und bestehenden Initiativen vor Ort wie z.B.

Landschaftspflegeverbänden, Naturschutzstiftungen, Ökologischen Stationen, Bezirksstellen der LWK Niedersachsen, Beratungsringen, Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, Umweltverbänden, Landvolk, Ingenieurbüros, Ökologischer Obstbau Norddeutschland sowie der Akademie für Naturschutz (NNA).

Gemeinsam mit den wesentlichen Akteur*innen werden begleitende regionale Arbeitsgruppen (evtl. Anbindung an die runden Tische, vgl. Punkt 2) gebildet, in denen die Ausrichtung der Beratungsarbeit zum Biotop- und Artenschutz, inhaltliche Schwerpunkte und die Weiterarbeit diskutiert und konkretisiert werden.

In Abstimmung mit den Landkreisen und dem dort prognostizierten Unterstützungsbedarf, auch hinsichtlich einer Lenkung der Beratung in Bezug auf regionale Schwerpunktsetzung, Biotopverbund bzw. -vernetzung, speziellem Artenschutz sowie dem Bewerben und Lenken von Förderprogrammen, ist zu ermitteln, ob eine zu schaffende Beratungsstelle landkreisübergreifend etabliert werden kann bzw. sollte.

In Rückkopplung mit der Koordinierungsstelle und den begleitenden Akteur*innen erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Beratungsergebnisse.

6) Zukünftige Gestaltung/ Abgrenzung zu der Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“

Maßnahmen für die Verbesserung der Biodiversität müssen in den landwirtschaftlichen Produktionsablauf integriert werden können. Sie müssen nicht zwangsläufig eine Herausnahme der Fläche aus der Produktion sein. Das erfordert eine starke Ausrichtung der Beratung auf die betriebswirtschaftlich eingegliederte Optimierung und Möglichkeiten von nachhaltiger Produktionstechnik, Anbaumethoden, Inanspruchnahme von Förderprogrammen, die gleichzeitig die Erhöhung der Artenvielfalt oder eine Vernetzung von z. B. Saumstrukturen fördern. Die Nachfrage der Betriebe nach Beratung zum nachhaltigen Pflanzenbau, zur Biodiversität, zur gesamtbetrieblichen Nachhaltigkeit und zur Anpassung an den Klimawandel steigt. Insofern sollten diese Beratungsthemen weiter verstärkt über die einzelbetriebliche Beratungsförderung gefördert und mit den Zielkonzepten aus der o.g. Gebietsberatung „harmonisiert“ oder sogar dahin überführt bzw. verschmolzen werden.

7) Vorschlag für pilothafte Umsetzung/ Einrichtung der Beratung und Koordination in 2021

Vorgeschlagen wird, in 2021 mit dem Ziel einer dauerhaften Verstetigung die landesweite Koordinierungsstelle einzurichten. Die einzurichtende Koordinierungsstelle besteht dabei aus einer AK bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) und einer weiteren AK beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Natur- und Küstenschutz (NLWKN).

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, beispielhaft eine Beratung zum Biotop- und Artenschutz wie oben angedacht zu etablieren, die verschiedenen Initiativen in den Landkreisen zusammenzuführen und die Möglichkeiten der Unterstützung mit der produktionstechnischen und einzelbetrieblichen Beratungsförderung zu kombinieren bzw. zu koppeln. Daraus erfolgt dann die Fortentwicklung des Beratungskonzeptes und eine flächendeckende Ausdehnung der Beratung zum Biotop- und Artenschutz für ganz Niedersachsen ab 2022.

Auf Landkreisebene soll mindestens in drei Pilotlandkreisen (Lüchow-Dannenberg, Peine-Wolfenbüttel und Emsland) jeweils eine Beraterstelle zum Biotop- und Artenschutz eingerichtet werden, die dann die von der Koordinierungsstelle und dem begleitenden Gremium definierten Aufgaben übernimmt.

Ziel ist es, die Beratung zum Biotop- und Artenschutz schrittweise in allen Landkreisen weiter in Niedersachsen auszubauen. Hierfür soll die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem ML, dem MU, den Landkreisen und ihrem o.g. begleitenden Gremium die weiteren notwendigen Arbeitsschritte herausarbeiten.

Die bereits bestehenden regionalen Beratungsinitiativen über Projekte (LAGE, EIP) oder weitere Einrichtungen (Landschaftspflegeverbände, Ökologische Stationen, Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, Landvolk) sind zu berücksichtigen, um weitere Beratungsstellen gezielt dort anzubinden, wo ein besonderer regionaler Vernetzungs- und/oder Handlungsbedarf für mehr Artenvielfalt besteht.